

0017NW Beitragsrecht: Straßenbau	Straßenbaubeitragsrecht in NRW: Wichtige Rechtsprechung der letzten Jahre Michael Boeker, Richter am Verwaltungsgericht Köln	13.09.2016 Düsseldorf
--	---	------------------------------

SEMINARZIELE:

Wie in kaum einem anderen Aufgabenbereich der Kommunalverwaltung geht es bei der Erhebung von Straßenbaubeiträgen oftmals um schwierige Anwendungsfälle und immer neue Anforderungen.

Als Rechtsgrundlage dienen § 8 des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW) und die Straßenbaubeitragssatzungen der Kommunen. Darüber hinaus ist das Straßenbaubeitragsrecht weitgehend durch Richterrecht geprägt.

Vor diesem Hintergrund sollen im Seminar wichtige Urteile der letzten Jahre, insbesondere des OVG Münster, erläutert und aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung aufgezeigt werden.

Gerne können Sie uns Ihre Fragen/Praxisfälle zum Straßenbaubeitragsrecht per E-Mail an „info@pafvf.de“ oder per Fax an „0331/27344925“ zusenden, die wir dann umgehend an den Referenten weiterleiten werden.

SEMINARINHALTE

- Grundstücks- und Vorteilsbegriff
- Anlage und Bauprogramm
- Beitragsfähige Maßnahmen; u. a. Abgrenzung: Instandhaltung - Unterhaltung - Erneuerung
- Teilstreckenausbau
- Hinterliegergrundstücke
- Straßentypen und Festlegung der Anliegeranteile; insbesondere bei Gehwegen für Haupteinfahrstraßen
- Fragen/Praxisfälle der Teilnehmer(innen)

REFERENT:

Herr Michael Boeker, Richter am Verwaltungsgericht Köln, seit 2001 Mitglied der für das Erschließungs-, Straßenbaubeitrags- und Anschlussbeitragsrecht zuständigen Fachkammer

TEILNAHMEGEBÜHREN:

(einschließlich Seminarunterlagen, Pausengetränken und Mittagessen)

248,00 EUR (USt-frei) für Bedienstete der öffentlichen Verwaltungen

90,00 EUR (USt-frei) für Auszubildende und Vollzeitstudierende

329,00 EUR (USt-frei) für Andere

ANMELDUNG ZUM SEMINAR:

Kennziffer: 0017NW

Arbeitstitel: Straßenbaubeitragsrecht in NRW: Wichtige Rechtsprechung der letzten Jahre

Termin: 13.09.2016; 10:00 Uhr - 16:30 Uhr

Ort: Hauptgebäude der IHK-Düsseldorf, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf

Anmelde- und Stornofristen: Grundsätzlich ist Ihre Anmeldung immer bis 2 Wochen vor dem Seminartermin möglich. Zu diesem Zeitpunkt entscheiden wir über die geeignete Seminarraumgröße bzw. bei Seminaren mit nur wenigen Anmeldungen über die Durchführbarkeit. Sie können sich auch kurzfristig bis wenige Tage vor dem Seminartermin anmelden, sofern es dann im Seminarraum noch freie Plätze gibt.

Um Ihnen eine frühzeitige Anmeldung zu erleichtern, haben Sie bei uns die Möglichkeit, noch bis 7 Tage vor dem gebuchten Seminartermin Ihre Anmeldung ohne Angabe von Gründen kostenlos (per E-Mail) zu stornieren.